
Checkliste benötigter Unterlagen Leistungen nach Kapitel 7 SGB XII – ambulante Pflegeleistungen

Wichtig! **Formulare sind im Original vorzulegen.**

Nachweise bitte ausschließlich in Kopie vorlegen, da diese eingescannt und vernichtet werden. Nachweise können auch als Dateianhang per E-Mail übermittelt werden.

Je nach persönlicher Situation und den von Ihnen im Antrag gemachten Angaben, wird der zuständige Sachbearbeitende noch weitere konkret vorzulegende Nachweise anfordern.

■ Allgemeines

- Personalausweis oder Meldebescheinigung
(sofern keine melderechtliche Bestätigung durch das Bürgermeisteramt erfolgt)
- ggf. Betreuerausweis oder Vollmacht
- Telefonnummer und E-Mail des Betreuers/Bevollmächtigten
- Schwerbehindertenausweis (Kopie immer beidseitig)
- bei ausländischen Mitbürgern:
Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis oder ähnliches, Pass) in Kopie

■ Einkommen (auch des Ehegatten/Lebensgefährten/Lebenspartners)

- aktuelle Rentennachweise aller Renten (auch Betriebsrenten) – **auch aus dem Ausland**
- Lohnnachweise der letzten drei bis sechs Monate inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Nachweis über die Zahlungsbeträge privater Pflegeversicherungen
- Kindergeldnachweis
- Scheidungsurteil
- Unterhaltszahlungen (Nachweise über Festsetzung der Unterhaltshöhe und Unterhaltszahlung)
- Wohngeldbescheid

■ Versicherungen

- Policen und Beitragsrechnungen des laufenden Jahres **für alle vorhandenen Versicherungen** (wie z. B. Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, freiwillige oder private Krankenversicherung usw.)

■ **Vermögen einschließlich Vermögen im Ausland**
(auch des Ehegatten/Lebensgefährten/Lebenspartners)

- aktuelle Zusammenstellung der jeweiligen Banken über alle bestehenden Konten und Kontobestände (Saldenübersicht bzw. Kundenfinanzstatus)
- aktualisierte Sparbücher
- Kontoauszüge aller Konten der letzten drei Monate (**vollständig**)
 - **Elektronische Umsatzabfragen werden nur mit Bestätigung der Bank akzeptiert. Anfangs- und Schlusssaldo müssen ersichtlich sein.**
 - **Einnahmen und Kontostände dürfen nicht geschwärzt werden.**
- Vermögensnachweise der letzten 10 Jahre, z. B. Sparbücher, Sparverträge, Sparbriefe, Bausparverträge (Kontoauszug des Vorjahres), Aktien, Fonds, Depotauszüge o. ähnliches
- Nachweis über Kapitalerträge, Zinsbescheinigungen für das Vorjahr
- Zulassungsbescheinigung für Kfz Teil I und aktueller Kilometerstand
- aktueller Grundbuchauszug für bebaute und unbebaute Grundstücke
- Übergabeverträge für Immobilien und ähnliches (auch älter als 10 Jahre)
- Nachweis über eventuelle Schenkung von Geldleistungen, Verkauf oder Schenkung von z. B. Grundvermögen, Bausparverträgen oder ähnlichem (innerhalb der letzten 10 Jahre)
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Nachweis über Rückkaufswerte von Lebens-/Unfall-/Sterbegeldversicherungen usw.

■ **Nachweis über Miet- oder Unterkunftskosten**

- Mietvertrag
- Nachweis der Heizkostenabschläge, sofern nicht in der Miete enthalten (z. B. Gas- oder Stromabschlag bzw. letzte Jahresrechnung)
- letzte Nebenkostenabrechnung
- bei Wohneigentum:**
Nachweis über monatliche Belastungen (Müllgebühren, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Zinsbelastungen, Grundsteuerbescheid, Wohngebäudeversicherung, Hausrat- und Glasversicherung)

■ **Zum Nachweis der Notwendigkeit der ambulanten Pflege**

- Einstufungsbescheid der Pflegekasse
- aktuelles MDK-Gutachten
- Nachweis über Entgelte an private Pflegepersonen oder Nachbarschaftshilfe
- Kostenvoranschlag des ambulanten Pflegedienstes
- Nachweis der Pflegekasse über die bisher angesparten Entlastungsbeträge

Für Fragen vor und zur Antragstellung können Sie sich an unser Infotelefon wenden.

Telefon 07621 410 5544

E-Mail hilfe-zur-pflege@loerrach-landkreis.de